

SchülerInnen positiv motivieren und emotional begleiten!

Utl.: Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs appellieren an Schulen und Bildungsverantwortliche, von der Vermittlung neuer Inhalte abzusehen =

Wien (OTS) - Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus wirft viele Fragen auf und es ist nicht immer leicht, unter Zeitdruck alle relevanten Faktoren zu berücksichtigen und zu guten Entscheidungen zu kommen. In Bezug auf die Frage der Vermittlung neuer Inhalte an Schulen scheint den Kinder- und Jugendanwaltschaften allerdings eine stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte unbedingt notwendig.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs muss Lernen in der momentanen, für Kinder und Jugendliche vielfach sehr belastenden Situation vorrangig die Funktion erfüllen, interessante Beschäftigung, Spannung, Motivation, Anlässe zu Gespräch und Austausch sowie Struktur in den Alltag zu bringen. Zudem gilt es, Themen zu bearbeiten, die aus der Situation heraus besondere Relevanz gewinnen, wie Kinder- und Menschenrechte, Demokratiebildung, soziales Lernen, Gleichwertigkeit der Menschen oder kritische Medienkompetenz.

Kein Kind zurücklassen

Dabei ist in jedem Fall zu berücksichtigen, dass SchülerInnen derzeit mit sehr unterschiedlichen Situationen konfrontiert sind, die sie psychisch belasten und am Lernen hindern können - vom fehlenden eigenen Zimmer über den nicht vorhandenen oder mit drei Geschwistern zu teilenden Computer bis hin zu kranken Großeltern, die nicht besucht werden können.

Zudem konnten viele Schülerinnen und Schüler bisher von den Schulen nicht erreicht werden. Diese Kinder und Jugendlichen gehören im Bildungssystem in den überwiegenden Fällen zu jenen, die am wenigsten familiäre Unterstützung erfahren, mit geringer oder fehlender technischer Ausstattung auf engem Raum leben und derzeit auch wenig emotionalen Ausgleich erfahren, etwa weil sie in der unmittelbaren Wohngegend über kein Erholungsgebiet verfügen und weder Auto noch Fahrrad besitzen. Auch sind viele dieser Menschen armutsgefährdet oder armutsbetroffen und weisen damit stark erhöhte

Risiken im Bereich der körperlichen und psychischen Gesundheit auf. Hinzu kommt in der aktuellen Situation eine überdurchschnittliche Betroffenheit dieser Familien vom Anstieg der Arbeitslosigkeit. So ist in der momentanen Situation von einer deutlich gesteigerten Vulnerabilität jener Kinder und Jugendlichen auszugehen.

Es muss über alle Schularten hinweg Vorrang haben, all jene SchülerInnen, die noch nicht erreicht wurden, zu erreichen und adäquat zu unterstützen. Solange dies nicht in die Tat umgesetzt ist, würde ein Einbringen von neuem Lehrstoff dem Gleichheitsgrundsatz zuwiderlaufen und hätte in der Praxis ein zusätzliches Auseinanderdriften des Wissensstands innerhalb der Jahrgänge zur Folge, das im weiteren Verlauf die Bildungskarrieren der betroffenen SchülerInnen noch mehr gefährden und nicht zuletzt die Schulen vor noch größere pädagogische Herausforderungen stellen würde.

Noch stärker auf Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen fokussieren

Es ist also in der momentanen Lage noch weniger als sonst für eine gesamte Klasse oder gar Schule zu bestimmen, wo für SchülerInnen eine Überforderung beginnt, die ja auch der Bildungsminister vermeiden will. Angesichts des Ansinnens, die derzeit von den SchülerInnen zu Hause erbrachten Leistungen in die Beurteilung der Mitarbeit einfließen zu lassen, erscheint es den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zudem problematisch, die Verantwortung für die Frage nach der Überforderung der SchülerInnen den Eltern zu übergeben und sie im entsprechenden Fall zur Rückmeldung an die Schule anzuhalten. Dies verlagert die bestehenden Interessenskonflikte - Wohlbefinden der Kinder vs. Erbringen der geforderten schulischen Leistung - zur Gänze in den familiären Zusammenhang und individualisiert sie so in höchst problematischer Art und Weise.

Ebenso ist von besonderer Bedeutung, die Vorgabe des Bildungsministeriums zu beachten, dass die Zusammenstellung der Arbeitspakete an den Schulstandorten durch klassenführende Lehrerinnen und Lehrer bzw. Klassenvorstände in Absprache mit den Fachlehrerinnen und den Fachlehrern vorgenommen wird. Unabhängig von der Entscheidung, welche Lerninhalte vertieft werden sollen, ist mittels dieser Absprache unter den Lehrpersonen die Menge der Inhalte so zu dimensionieren, dass eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten vermieden wird.

Darüber hinaus ist aus kinderrechtlicher Sicht festzuhalten, dass die Lösung für das Aufholen des versäumten Stoffes und für die Schwierigkeiten und Probleme in der Betreuung nicht einfach in einer Verkürzung der Sommerferien liegen kann. Faktum ist jedoch auch, dass viele Eltern auf Betreuung in den Sommerferien angewiesen sein werden, da Ihnen voraussichtlich die üblicherweise dafür zur Verfügung stehenden Zeitkapazitäten aufgrund der Regelungen im Rahmen der SARS-CoV-2 -Pandemie fehlen werden. Daher sollte hier unbedingt ein adäquates Angebot zur Betreuung geschaffen werden. Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, den Kindern und Jugendlichen nach dieser auch für sie so schwierigen Zeit eine Erholungsphase zu gönnen. Wie die wichtigsten noch nicht bearbeiteten Lerninhalte im kommenden Schuljahr vermittelt werden können, muss Gegenstand zukünftiger Überlegungen sein.

Appell an Schulen und AmtsträgerInnen

Angesichts dieser Problematiken ersuchen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs alle AmtsträgerInnen, Schulleitungen und PädagogInnen, Lust am Lernen, Spannung und positive Motivation sowie die emotionale und inhaltliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei der Beschäftigung mit den Auswirkungen der aktuellen Situation ins Zentrum des Bildungsauftrags zu stellen und von der Vermittlung neuer Inhalte abzusehen.

~

Rückfragehinweis:

Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien
DSain Dunja Gharwal, MA, Mag. Ercan Nik Nafs
(++43-1) 70 77 000
post@jugendanwalt.wien.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/119/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0126 2020-04-03/12:55

031255 Apr 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200403_OTS0126